

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu EUROCONTROL

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. gestützt auf das Internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt vom 13. Dezember 1960 (EUROCONTROL-Vertrag) sowie auf die Tatsache, daß dieses Übereinkommen von sieben Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde,
- B. gestützt auf seine früheren EntschlieÙungen zur Förderung einer wirksamen Regelung und Kontrolle des Luftverkehrs und auf die diesbezüglichen Berichte des Verkehrsausschusses,
- C. in der Erwägung, daß die Unterzeichner des EUROCONTROL-Vertrags den vorgenannten EntschlieÙungen und Berichten des Europäischen Parlaments zu wiederholten Malen nicht nachgekommen sind,
- D. in der enttäuschten Feststellung, daß bei den Beratungen der für EUROCONTROL zuständigen Minister notwendige und dringende Beschlüsse mehrmals, zuletzt am 1. Oktober d.J., verschoben wurden —
 - 1. äußert seine Besorgnis über den schleppenden Fortschritt der Verwirklichung einer wirksamen Regelung und Kontrolle des Luftverkehrs;
 - 2. fordert die am meisten betroffenen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, unverzüglich alle zweckdienlichen Beschlüsse zur Verwirklichung des sogenannten „Konzepts I“ zu fassen, das von den zuständigen Ministern in ihrem Beschluß vom November 1983 festgelegt wurde;
 - 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie EUROCONTROL zu übermitteln.

